

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.02.2025	8	17	4195	00.06.04

Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 28. August 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Karin Steiner (SP)
Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Céline Wendelspiess (SP), Monika Flückiger (SP), Markus Wüest (SP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Manuel Buser (parteilos/GFL), Flavio Baumann (GFL), Armin Thommen (GLP), Simon Rubi (GLP), Raymond Känel (Die Mitte)

«Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Primarstufe Rahmenstundenpläne einzuführen.

Begründung:

Seit vielen Jahren bestehen für die Primarstufe Zollikofen morgendliche Unterrichts-Blockzeiten (8.20 bis 11.55). Für den Nachmittagsunterricht bestehen für die Primarstufe aktuell keine Blockzeiten.

In Zollikofen sind Eltern erst im Mai darüber informiert, an welchen Nachmittagen im neuen Schuljahr ihr Kind in der Schule ist und welche Nachmittage unterrichtsfrei sind. Diese späte Information erschwert unter Umständen die Organisation einer familienergänzenden Kinderbetreuung, vor allem auch, wenn die berufliche Erwerbstätigkeit oder andere Verpflichtungen nicht flexibel gestaltet werden können. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Betreuungspflichten und Erwerbstätigkeit bieten Rahmenstundenpläne eine optimale Unterstützung.

Rahmenstundenpläne sind nicht inhaltliche Stundenpläne. Rahmenstundenpläne machen ersichtlich, an welchen Nachmittagen für den entsprechenden Jahrgang Unterrichtszeit definiert ist und welche Nachmittage unterrichtsfrei sind. Rahmenstundenpläne könnten beispielsweise jährlich (zu Beginn des zweiten Semesters) kommuniziert werden oder es bestehen fixe Unterrichtsblockzeiten an bestimmten Nachmittagen pro Jahrgang.

An der Oberstufe sind bereits fixe Unterrichtszeiten am Nachmittag pro Jahrgang umgesetzt. Dies hat sich bewährt und soll nun auch für die Primarstufe erarbeitet werden.

Rahmenstundenplan Beispiel:

<https://www.schule-ettingen.ch/wp-content/uploads/2021/04/Rahmenstundenpläne.pdf>»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Gesetzliche Grundlagen zur Stundenplangestaltung

Das Volksschulgesetz hält fest, dass die betriebliche Führung der Volksschulen den Schulleitungen obliegt. Damit verantworten sie in letzter Instanz die Stundenpläne.

Bei der Gestaltung der Stundenpläne sind die rechtlichen Grundlagen aus dem Volksschulgesetz (VSG) und dem Lehrplan 21 (LP21) zu beachten:

Art. 8 VSG

Kindergarten- oder Schuljahr, Kindergarten- oder Schulzeit und Ferien

- ¹ Das Kindergarten- oder Schuljahr beginnt administrativ am 1. August.
- ² Die Kindergarten- oder Schulzeit beträgt 38 bis 39 Wochen pro Jahr.
- ³ Die Bildungs- und Kulturdirektion legt unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede die Ferienzeiten fest.
- ⁴ Im Übrigen ist die Schulkommission im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes, der Lehrpläne und der Ferienfestlegung in der Verteilung der Kindergarten- oder Schulzeit und der Ferienzeit frei.

Art. 11a VSG

Blockzeiten

- ¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.
- ² Der Unterricht findet so weit als möglich in Blockzeiten statt.
- ³ Die Blockzeiten umfassen mindestens vier Lektionen an den Vormittagen.
- ⁴ Innerhalb einer Gemeinde gelten die gleichen Blockzeiten.
- ⁵ Die Schulkommission kann Abweichungen von den Blockzeiten in folgenden Fällen zulassen:
 - a für lokale Feiertage oder zur Verlängerung von Feiertagswochenenden,
 - b für besondere Anlässe wie Weiterbildung des Lehrerkollegiums,
 - c wenn die Schülertransporte es erfordern,
 - d auf der Sekundarstufe I.

LP21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen

4.3.1 Unterrichtszeit

Die wöchentliche Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit so anzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens einem der 5 Unterrichtstage einen Nachmittag schulfrei haben.

Bei der Gestaltung der Stundenpläne sind die Bestimmungen zur maximalen täglichen Unterrichtszeit und zu den Hausaufgaben sowie die gemeindespezifischen Vorgaben zu den Blockzeiten zu beachten.

4.3.2 Maximale Unterrichtszeit

Kindergarten: Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt 7 Lektionen.

Primarstufe: Im 1. und 2. Schuljahr beträgt die maximale tägliche Unterrichtszeit 7 Lektionen, im 3. bis 6. Schuljahr 8 Lektionen.

Sekundarstufe I: Im 7. bis 9. Schuljahr beträgt die maximale tägliche Unterrichtszeit 9 Lektionen.

Stundenplangestaltung in den Schulen Zollikofen

Auslegung der gesetzlichen Grundlagen

Für die praktische Umsetzung der Stundenplanung gehen Lehrpersonen und Schulleitungen unterschiedlich vor. Allen ist gemeinsam, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen (verpflichtende Vorgaben). Aufgrund der Lektionentafel aus dem Lehrplan ist die Umsetzung der Stundenplanung in allen Schuljahren unterschiedlich anspruchsvoll. Insbesondere die maximale Unterrichtszeit wirkt sich in Kombination mit der Blockzeitenregelung als starke Einschränkung aus. Zwischen 15:20 und 18:00 Uhr dürfen für die jüngeren Kinder praktisch keine Unterrichtslektionen mehr angesagt werden.

Nebst den gesetzlichen Grundlagen berücksichtigen die Lehrpersonen immer auch pädagogische Anliegen bei der Stundenplangestaltung. So macht es zum Beispiel Sinn, dass im Zyklus 1 und 2 an den Schultagen mit Nachmittagsunterricht bewusst Blöcke mit musischen Fächern oder Sportlektionen eingeplant werden. Dies stützt die Aufnahmefähigkeit jüngerer Kinder.

Das «Funktionendiagramm Schulverwaltung» der Gemeinde Zollikofen sieht vor, dass die Bildungskommission die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Stundenplangestaltung hat.

Tagesschulangebot

In der Gemeinde Zollikofen besteht ein genügend grosser Bedarf nach einem kostenpflichtigen Tagesschulangebot, so dass an jedem Wochentag Morgen-, Mittags- und Nachmittagsmodule angeboten werden. Für berufstätige Eltern heisst dies, dass ihr Kind neben dem normalen Schulunterricht an jedem Werktag durch die Tagesschule familienextern bis in den Abend betreut werden kann. Das Anmeldefenster der Tagesschule öffnet mit dem Versand der Stundenpläne. Es gilt für jedes Kind, welches fristgerecht angemeldet wird, eine Aufnahmepflicht. Die Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung ist dadurch gewährleistet.

Fachkräftemangel

Auch in den Schulen Zollikofen ist der Lehrpersonenmangel zu einer wachsenden Herausforderung geworden, die sowohl Lehrpersonen und Schulleitungen als auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gleichermaßen betrifft. Um diesem Problem konstruktiv zu begegnen, wurde in der Task Force Lehrpersonenmangel der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich der Entwicklung optimaler Stundenpläne widmet, um damit die Effektivität des Lernens und Lehrpersonen die Rahmenbedingungen für die Erhöhung des Beschäftigungsgrades zu ermöglichen. Die Entstehung dieser Gruppe resultierte aus der Notwendigkeit, die knappen Ressourcen effizient zu nutzen und den Bildungsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten. Die Arbeitsgruppe hat Hilfestellungen¹ für die Stundenplanung an Volksschulen publiziert.

Turnhallenbelegung

Die Lektionentafel des Lehrplans 21 gibt für die 1. bis 9. Kasse vor, dass pro Woche 3 Lektionen Sport einzusetzen sind. Im Kindergarten existiert diese Vorgabe nicht, jedoch muss Bewegung in den täglichen Unterricht einfließen. Eine Turnhalle ist dabei von Vorteil. Für Basisstufenklassen gelten dieselben Vorgaben wie für die Klassen der Primar- und Sekundarstufe I.

Das Departement Bildung hat berechnet, welche Turnhallenkapazitäten im Jahr 2028 vorhanden sein müssten, wenn alle Klassen (inkl. Kindergarten) ihren Sportunterricht in der Turnhalle abhalten möchten. Dazu würden viele Turnhalleneinheiten fehlen. Diese Erkenntnis ist in den politischen Behörden zu diskutieren.

Es steht der Gemeinde Zollikofen frei zu entscheiden, welche Turnhallenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Einschränkung der Turnhallenplätze macht die Stundenplangestaltung jedoch für die Lehrpersonen schwieriger und verunmöglicht Rahmenstundenpläne.

¹<https://wpgl.apps.be.ch/download/attachments/34243103/Hilfestellungen%20f%C3%BCr%20die%20Stundenplanung%20an%20Volksschulen.pdf?version=1&modificationDate=1706099761567&api=v2>

Fazit

Die Zuständigkeit für Vorgaben zum Stundenplan liegt bei der Bildungskommission. Diese kann die Weisung erlassen, dass die Eltern einen Rahmenstundenplan erhalten. Sie kann in diese allgemeine Weisung auch weitere Vorgaben aufnehmen (z. B. Definition von schulfreien Nachmittagen; Bestimmung zur gleichen Umsetzung pro Schuljahr; Gewährung von Ausnahmeregelungen usw.).

Die Erstellung von Stundenplänen für den Kindergarten und die Primarschule wird sich im Verlauf der nächsten Jahre infolge von weiteren Klasseneröffnungen erschweren. Insbesondere ist die Koordination zur Erarbeitung der Turnhallenbelegungspläne eine Herausforderung für die Schulleitungen. Der Lehrpersonenmangel kann sich zusätzlich erschwerend auswirken.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat eine Herausgabe von Rahmenstundenplänen ab.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das Eintreten ist vorgegeben, das Wort hat die Motionärin.

Karin Steiner (SP): Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung und Stellungnahme zur Motion «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe». Den Entscheid, die Motion nicht als erheblich erklären zu lassen, nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis. Nachfolgend lege ich dar, aus welchen Gründen ich als Motionärin weiterhin an der Erheblicherklärung der doch parteiübergreifenden Motion festhalte.

Hier zur Veranschaulichung – was sind überhaupt Rahmenstundenpläne? Rahmenstundenpläne zeigen das Soll an Unterrichtslektionen und -zeiten an, ohne inhaltliche Details. Sie schränken die inhaltlichen und pädagogischen Überlegungen nicht ein. Nach wie vor können Unterrichtsinhalte frei, gemäss Lehrplan 21, darin abgefüllt werden.

In der Oberstufe Zollikofen wird schon länger mit Rahmenstundenplänen gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass sich diese bewährt haben. In der Primarstufe sind bereits Blockzeiten von 08.20 bis 11.55 Uhr definiert. Das Festlegen von Unterrichtsnachmittagen und -zeiten ist also keine grosse zusätzliche Veränderung. Zumal der Mittwoch als freier Nachmittag und der Donnerstagnachmittag als Unterrichtszeit vorgegeben sind.

In der Antwort des Gemeinderats ist nicht schlüssig dargelegt, weshalb Rahmenstundenpläne auf Primarstufe also nicht funktionieren sollten. Unter anderem wird die schwierige aktuelle Planbarkeit aufgrund von Schülerinnen- und Schülerzahlen, der Raumknappheit und der knappen Turnhallenräume etc. aufgeführt. Wir sehen hier keinen Zusammenhang mit den geforderten Rahmenstundenplänen. Im Gegenteil: Gerade für eine vorausschauende Planung können die herausfordernden Raumverhältnisse frühzeitig erkannt werden und diesen proaktiv begegnet werden.

Weiter wird in der Antwort darauf hingewiesen, dass wir genügend ausserfamiliäre Betreuungsangebote haben hier in Zollikofen. Leider sind die bekannten Betreuungsangebote nur bei einer fristgerechten Anmeldung des Kindes garantiert. Familien, die unterjährig nach Zollikofen ziehen oder Familien, bei denen sich innerhalb eines Jahres die Lebenssituation verändert und die auf ein externes Betreuungsangebot angewiesen sind, haben hier das Nachsehen. Mit Rahmenstundenplänen, abrufbar auf der Website der Schule, wäre eine Planung vorausschauend möglich. Es ist unbestritten, dass die heutige gesellschaftliche und ökonomische Situation bedingt, dass viele Familien auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind. Hier kann die Schule als öffentliche Bildungsinstitution eine verlässliche Partnerin werden. Das hilft vor allem auch jenen Familien, die nicht in der privilegierten Situation sind, ihre Lohnarbeit immer wieder den Stundenplänen anpassen zu können und dadurch besteht die Gefahr, dass Arbeitspensen reduziert oder ganz weggelassen werden. Dies beeinflusst den Fachkräftemangel und lähmt die Wirtschaft, das möchte ich nicht näher ausführen.

Rahmenstundenpläne ermöglichen eine vorausschauende, bedürfnisgerechte Planung für die Kinder nach den Unterrichtszeiten und ermöglichen eine gleichzeitige berufliche und somit wirtschaftliche

Planung der betreuungspflichtigen Personen. Die Verlässlichkeit als Arbeitnehmende erhöht die Attraktivität als Arbeitskraft. Es können Pensen erhalten oder erhöht werden, was wiederum unser Steuersubstrat erhöht.

Wir gehen davon aus, dass auch Lehrkräfte, die selbst Betreuungs- oder anderweitige Carepflichten haben, eine frühzeitige Planung ihrer Lektionen schätzen. Wird dadurch für die Fachkräfte gar die Attraktivität der Schulen von Zollikofen als Arbeitgeberin erhöht? Auch hier liesse sich auf die Erfahrungen der Oberstufe zurückgreifen.

Zusammenfassend reduzieren Rahmenstundenpläne möglichen Stress der Eltern und unter Umständen auch der Lehrkräfte. Der aktuelle Zustand, dass erst im Mai bekannt wird, wie die Schulzeiten der Kinder aussehen, verstärkt Stress und die Mehrbelastung im Familien- und Betreuungssetting. Eine frühzeitige Fixierung der Nachmittagsstunden wäre ein grosser Gewinn.

Rahmenstundenpläne stellen eine attraktive Möglichkeit dar, dass Zollikofen weiterhin als familienfreundlich und unterstützend in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie als attraktiver Wohnort für Familien und Gutverdienende wahrgenommen wird. Es ist eine Chance, dass auf allen Stufen die gleichen Bedingungen gelten.

Aus diesen Gründen bitte ich euch, unserem Argumentarium zu folgen und die Motion als erheblich zu erklären. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Wie ihr in den zwei vorgängigen Geschäften gesehen habt, bin ich vor allem zuständig, um Löcher zu graben. Es ist aber nicht so, dass der Gemeinderat mich nun geschickt hat, diese Motion zu «verlochen», sondern ich vertrete hier Ratheeshan als sein Stellvertreter. Deshalb bitte ich schon mal um Verständnis, wenn ich nicht so tief in der Materie bin, wie das der Departementsvorsteher der Bildung ist.

Ihr habt es gelesen. Hier handelt es sich um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Und es geht heute nicht darum, wie und wann Rahmenstundenpläne eingeführt werden, sondern ob diese überhaupt eingeführt werden sollen.

Der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis der Eltern, frühzeitige Informationen zu erhalten, an welchen Nachmittagen die Unterrichtszeiten sind.

Die Primarstufe Zollikofen orientiert sich an den Blockzeiten, sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag. Es ist jedoch nicht definiert, an welchen Nachmittagen welcher Jahrgang frei hat. Und ja, das Einführen eines Rahmenstundenplans ist vielleicht keine Raketenwissenschaft, aber es gibt dennoch Herausforderungen im Schulraum. Turnhallen: Die Primarstufe Zollikofen teilt sich den Raum untereinander zwischen den Schulanlagen. Nicht in jeder Schulanlage steht der Raum vor Ort zur Verfügung, den sie benötigt. So werden die Turnhallen der Sek von der Primarstufe genutzt und die Turnhalle im Geisshubel durch die Sek. Zudem kommen vereinzelt Klassen aus dem Zentrum ins Steinibach für den Sportunterricht. Die sieben Kindergärten im Zentrum nutzen aktuell in einem Turnus von vier Wochen die Turnhalle. D. h., jeder Kindergarten kann einmal pro Monat für den Sportunterricht die Turnhalle nutzen – für mehr reicht der Platz nicht. Und, so mein Wissensstand, definiert zuerst die Sek, wann sie welche Turnhalle benötigen und erst dann kann die Primarstufe planen. Und auch bei den Werkräumen: Ebenfalls ist dieser Raum begrenzt. So hat das Schulhaus Geisshubel keinen klassischen «Werkraum» und nutzt in den höheren Klassen die Räume im Zentrum. Die TTG-Lehrpersonen sind Fachlehrpersonen, welche nicht an allen Tagen anwesend sind. Und auch darauf muss Rücksicht genommen werden. Daher muss die TTG-Planung nicht nur auf die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten, sondern auch von Lehrpersonen abgestimmt werden. Die inhaltliche Stundenplanung ist bereits jetzt enorm herausfordernd. Der Stundenplanungsprozess hat genau jetzt begonnen und wird bis Mitte Mai andauern. Lehrpersonen arbeiten heute oftmals nicht mehr Vollzeit, demnach können die Lektionen nicht einfach so verteilt werden. Der Prozess findet in grosser Absprache statt und unser Stundenplaner ist froh, wenn er die Vorgaben des Kantons für jede Klasse überhaupt noch umsetzen kann. Ein Rahmenstundenplan würde im jetzigen Moment ein zusätzliches Korsett schaffen, welches die inhaltliche Planung verunmöglichen würde. Aktuell kann er die Klassen nach Verfügbarkeit auf die vorhandenen Räume verteilen. Ein Rahmenstundenplan würde z. B. definieren, dass die 1. Klassen immer am Dienstag- und Donnerstagnachmittag Unterricht hätten. Der Werk- und Sportunterricht dürfte daher in den 1. Klassen nicht mehr am Montag-, Mittwoch- oder Freitagnachmittag geplant werden. Für jeden Jahrgang gäbe es als Folge eines Rahmenstundenplans solche planerischen Einschränkungen.

Mit dem Bau von neuem Schulraum können Überlegungen für die Einführung von Rahmenstundenplänen durchaus diskutiert werden. In der aktuellen Situation ist die Einführung von Rahmenstunden-

plänen gemäss der Einschätzung von Seiten des Gemeinderats, der Verwaltung, den Schulleitungen und dem Stundenplaner nicht umsetzbar.

Ich bitte euch deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn spezifische Fragen zum Prozess des Stundenplans kommen, werde ich diese im Rahmen meiner Kenntnisse versuchen zu beantworten und/oder meine Gemeinderatskollegin und -kollegen fragen.

Annette Tichy (GFL): Grundsätzlich haben wir von der GFL grosse Sympathien für das Anliegen. Einige von uns haben ja die Motion auch mitunterzeichnet. Unbestrittenermassen gibt es einen grossen Bedarf der Eltern und Betreuungspersonen, die Stundenpläne ihrer Kinder bzw. die unterrichtsfreien Nachmittage frühzeitig zu kennen, damit die Planbarkeit von Berufstätigkeit und Betreuungsaufgaben möglichst gut gewährleistet ist. Nichtsdestotrotz haben wir in der Fraktion Stimmfreigabe zu diesem Geschäft beschlossen. Dies einerseits aufgrund der Ausführungen des Gemeinderats, andererseits aber auch aufgrund der Erläuterungen einer ehemaligen Schulleiterin Primarstufe aus unseren Reihen. Offenbar wurden bereits vor einiger Zeit einmal Anstrengungen unternommen, Rahmenstundenpläne für die Primarstufe zu erlassen. Diese Arbeiten mussten jedoch aufgrund folgender Probleme aufgegeben werden – nebst den in der Antwort des Gemeinderats bereits erwähnten:

- Es käme zu einer mangelnden Verfügbarkeit der Lehrpersonen in den jeweiligen Klassenteams.
- Beim bestehenden Lehrpersonenmangel ist es noch schwieriger geworden, Personal für bestimmte Tage zu finden, oft wegen berufsbegleitendem Studium oder anderweitigen zusätzlichen Arbeitsstellen.
- Die zahlreichen zu beachtenden Vorgaben und der bereits geringe Spielraum bei der Stundenplangestaltung würden häufig zu pädagogisch nicht sinnvollen Stundenplänen führen.

Seit dieser Zeit wurden in der Primarstufe Zollikofen etliche zusätzliche Klassen eröffnet, was die Situation – v. a. auch in Bezug auf die Turnhallenbelegung – noch anspruchsvoller macht. Zudem war es zumindest bis vor zwei Jahren noch so, dass zuerst die Oberstufe über die Turnhallenbelegung entschied und die Primarstufe diesen Plan erst kurz nach den Frühlingsferien erhielt, was das Ganze noch komplizierter machte.

Bei der Abwägung der Interessen der Eltern gegenüber jenen der Lehrpersonen hat sich daher ein Teil unserer Fraktion trotz des an sich sehr sinnvollen Anliegens für die ohnehin bereits stark geforderten Schulleitungen und Lehrpersonen und gegen die Motion entschieden.

Peter Nussbaum (SVP): Nur ganz kurz. Auch wir von der SVP können den Argumenten der Motionärin grundsätzlich folgen. Die Planungssicherheit der Eltern wäre sicher wünschenswert, wenn man sich auf einen Rahmenstundenplan abstützen könnte. Jedoch leuchten uns grundsätzlich auch die Argumente des Gemeinderats ein. Vor allem, wie wir jetzt gehört haben, sprechen wir am Schluss nur noch von drei Nachmittagen, welche eigentlich noch unklar sind. Eine Woche in Halbtagen aufgeteilt sind von zehn Halbtagen noch drei unbekannt. Es ist ja nicht so, dass die ganze Woche unplanbar wäre. Die gegebenen Einschränkungen, maximale Unterrichtszeit, Turnhallenbelegung und ganz wichtig, was genannt worden ist, Fachkräftemangel. Wir haben es auch schon beim anderen Traktandum gehört. Attraktivität für die Lehrpersonen. Das sind alles die Fakten, welche für uns gegen die Herausgabe von Rahmenstundenplänen sprechen und deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Erheblichkeitserklärung der Motion ab.

Hannes Spichiger (GLP): Wir haben die Antwort des Gemeinderats zur Motion Karin Steiner zur Kenntnis genommen. Wir haben allerdings mehr Mühe, den Argumenten des Gemeinderats zu folgen. Es freut uns, dass die Anmeldefrist der Tagesschule auf die Herausgabe der Stundenpläne ausgerichtet ist. Dies ist jedoch noch kein Argument gegen die Rahmenstundenpläne, sondern erst ein Hinweis, dass es auch ohne gehen könnte. Mit dem Fokus auf die Tagesschule werden allerdings sämtliche anderen alternativen Betreuungsmodelle ausser Acht gelassen, seien das familiäre Lösungen, öffentliche oder auch private. All die Lösungen können profitieren von einem Rahmenstundenplan, weil es eine längerfristige Planbarkeit ergibt, insbesondere des Betreuungsbedürfnisses. Eine Planbarkeit, welche auch der Tagesschule zugutekommen dürfte.

Der Gemeinderat hebt den Fachkräftemangel hervor, dass es schwierig sei, kompetente Lehrpersonen zu finden. Was dort ausseracht gelassen wird ist, dass ein Rahmenstundenplan auch den Lehrpersonen Planbarkeit gibt. Wenn eine Lehrperson aus einer Gemeinde kommt, welche Rahmenstundenpläne hat und wenn das in Zollikofen nicht der Fall ist, dann weiss die Lehrperson in dieser Zeit nicht, und zwar jedes Jahr von neuem nicht, ob sie an den freien Nachmittagen in Zollikofen auch frei

hat oder nicht. Ein Rahmenstundenplan würde dem entgegenkommen, er würde das Problem lösen. Ich selbst bin Hochschuldozent. Ich weiss etwa drei Monate im Voraus, an welchen Tagen ich unterrichte. Ich fände es durchaus einen Vorteil, das früher zu wissen.

Bessere Planbarkeit ermöglicht zudem mehr Personen, berufstätig zu sein. Durch diese Massnahme könnte Zollikofen also einen, zugegeben kleinen Beitrag leisten, gegen den Fachkräftemangel.

Der Ressourcenmangel bei den Turnhallen ist beleuchtet worden. Hier ist uns auch nicht ganz klar, wieso der Rahmenstundenplan das Ganze verschärfen würde. Unserer Meinung nach sollte dies nur der Fall sein, wenn wir stark variierende Klassenzahlen haben zwischen verschiedenen Jahrgängen. Das ist allerdings nicht der Fall. Wir haben Erfahrung aus der Oberstufe, die haben bereits Rahmenstundenpläne. Dort scheint es zu funktionieren. Insbesondere haben wir noch mehr verschiedene Ressourcen, die verteilt werden müssen, z. B. ein Natur- und Technikzimmer, das Zeichenzimmer oder Hauswirtschaftsräumlichkeiten. Was mir bislang nicht bekannt war ist, dass die Oberstufe Vorrang hat auf die Turnhalle. Vielleicht müsste im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenstundenpläne diese Vorgehensweise überdacht werden.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Rahmenstundenpläne einen Mehrwert zum jetzigen Ansatz sind, da sie eine längerfristige Planung ermöglichen. Und zwar für alle Beteiligten: Eltern, Betreuungsanbietende und auch Lehrpersonen. Wir werden entsprechend für eine Erheblicherklärung stimmen.

Stephanie Anliker (FDP): Für die FDP-Fraktion ist die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ein zentrales Anliegen. Die entsprechenden Strukturen sind entscheidende Faktoren für die Standortattraktivität unserer Gemeinde.

Das Anliegen der Motion geniesst deshalb bei uns durchaus Sympathien. Allerdings ist aus unserer Sicht das Problem, das die Motionärin damit lösen will, bereits gelöst. Nämlich können mit dem umfassenden Tagesschulangebot berufstätige Eltern ihre schulpflichtigen Kinder jederzeit betreuen lassen.

Es besteht eine Aufnahmepflicht und die Kosten berechnen sich nach dem Einkommen der Eltern. So haben wir in unserer Gemeinde eine gute und sozialverträgliche Lösung für die familienexterne Kinderbetreuung. Weitere Massnahmen sind aus Sicht unserer Fraktion nicht notwendig. Wir unterstützen daher den Antrag des Gemeinderats auf nicht Erheblicherklärung der Motion. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Raymond Känel (Die Mitte): Als die Motion zirkulierte mit dem Titel Rahmenstundenpläne habe ich gefunden: Doch, als Vater von Kindern kann ich das nachvollziehen und habe sie mitunterzeichnet. Den Ausführungen des Gemeinderats konnte ich sehr gut folgen. Besonders aufgefallen und auch jetzt verstehe ich es noch nicht ganz ist mir aber das Fazit: Zuständigkeit für Vorgaben zum Stundenplan liegen bei der Bildungskommission. Diese kann die Weisungen erlassen, dass die Eltern einen Rahmenstundenplan erhalten. Also muss ich sagen: Eigentlich, das ist jetzt nur ein Beispiel, es passiert auch bei anderen Parteien. Die SP hat die Initiative übernommen, es ist aber auch euer zuständiger Gemeinderat, welcher eigentlich den Wunsch in der Bildungskommission umsetzen könnte und so würde ganz viel Zeit und Aufwand gespart. Aus diesem Sinn ist für mich absolut nachvollziehbar, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Petra Spichiger (SP): Diejenigen, die schon länger im Grossen Gemeinderat sind, wissen – es ist für mich ein grosses Thema, die Rahmenstundenpläne. Das hat damit zu tun – ich bin einmal die Schulleiterin der Tagesschule gewesen und ich habe alles organisieren müssen, habe alle Kinder nehmen müssen während den Sommerferien – die Stundenpläne sind eine Woche vor den Sommerferien herausgekommen. Damals hatten wir schon das Gefühl, man müsse das Ganze etwas anpassen. Noch etwas zu den Turnhallen: Die Oberstufe hat Rahmenstundenpläne, wir haben neuerdings oder seit ein paar Jahren an den Mittwochnachmittagen Schule. Die Prim nicht. Wir haben oftmals am Mittwochnachmittag Turnen. Der zweite Nachmittag, an welchem wir auch entlasten, ist der Freitagnachmittag. Wenn wir die Stundenpläne der Prim anschauen, gibt es fast keine Klasse, welche am Freitagnachmittag Schule hat und dadurch die Turnhalle belegt. Die Oberstufe macht das. Wir haben bis um 16:15 Uhr Turnen am Freitag- und Mittwochnachmittag. Also – wir sind schon dran am Entlasten, dass es in den Turnhallen nicht ein dermassen grosses Gedränge gibt.

Auf die Aussage von Edi möchte ich noch kurz eingehen: Die Fachlehrpersonen sind nicht immer da. Ich bin Fachlehrperson. Ich bin immer da. Jeden Tag. Manchmal nicht den ganzen Tag, aber, das ist

einrichtbar. Und wenn ich weiss, mein Fach findet an einem von diesen Nachmittagen statt resp. ich habe eine Klasse, die am Dienstagnachmittag Schule hat, dann habe ich am Dienstagnachmittag Schule und das über längere Zeit hinaus. Und das finde ich eigentlich viel praktischer als wenn ich nach den Frühlingsferien erfahre – einmal habe ich an diesem Nachmittag Schule, dann wieder an einem anderen, das ist nicht so praktisch. Ja. Ich bin direkt betroffen vom Ganzen. Noch etwas zur Anzahl Kinder. Wir haben 800 Kinder in der Primarschule, bei welchen die Eltern warten müssen bis Ende Mai, bis sie wissen, an welchen Nachmittagen die Kinder Schule haben. Wenn wir jetzt den Rahmensstundenplan einführen würden und wir es nicht schaffen würden, weil die Turnhalle besetzt ist oder das Handarbeitszimmer oder was auch immer, so könnte man mit einer Klasse reden, das würde 20 Kinder betreffen. Es wären 780 Kinder, die es schon wüssten, 20 wüssten es noch nicht. Das wären Ausnahmen, weil ich kenne die freien Räume, die es im Moment noch hat. Es hat relativ viel Platz. Aufgrund dieser Erfahrungen, welche ich hier an der Schule mache und mit der Planung, welche ich für die Tagesschule machen musste ist es möglich, den Rahmenstundenplan umzusetzen, ohne dass man Kinder am Samstagmorgen wieder in die Schule holen muss.

Beschluss

Die Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe» wird nicht erheblich erklärt (16 Stimmen für Erheblicherklärung, 17 Stimmen dagegen.)